

Öffentliche Bekanntmachung

u.a. der Veröffentlichung im Internet nach § 3 Abs. 2 BauGB

Bebauungsplan: „Hinterdorf“

und örtliche Bauvorschriften zum Bebauungsplan in der Fassung der 7. Änderung im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB

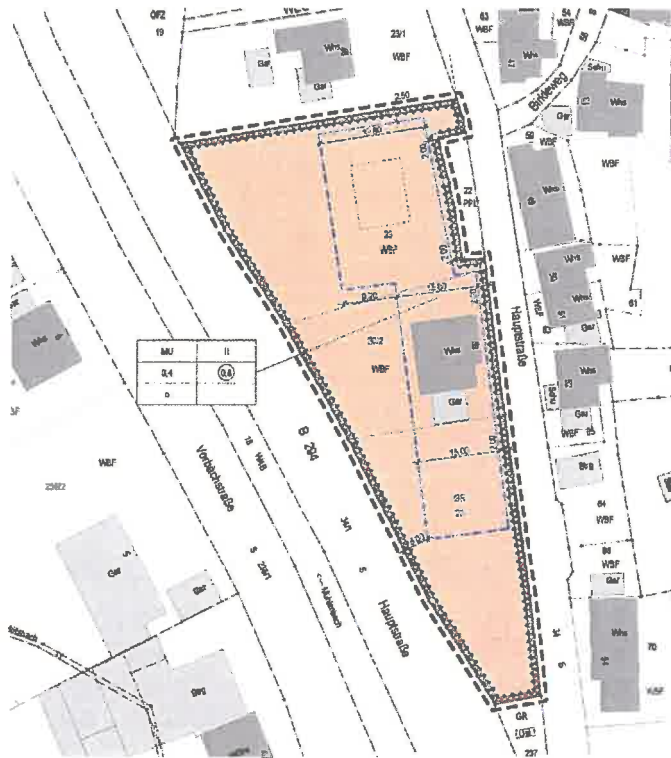
- **Änderungsbeschluss**
- **Veröffentlichung des Änderungsentwurfs im Internet mit zusätzlicher öffentlicher Auslegung**
- **Beteiligung der Öffentlichkeit**

Der Gemeinderat der Gemeinde Mühlenbach hat am 13.11.2024 in öffentlicher Sitzung aufgrund von § 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 1 Abs. 8 BauGB beschlossen, den Bebauungsplan „Hinterdorf“ mit örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan zum 7. Mal im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB zu ändern. Anschließend hat der Gemeinderat in gleicher Sitzung den Entwurf des Bebauungsplans „Hinterdorf“ und der örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan in der Fassung der 7. Änderung gebilligt und beschlossen, diesen nach § 3 Abs. 2 BauGB im Internet zu veröffentlichen und zusätzlich öffentlich auszulegen. Die Beteiligung der Öffentlichkeit wird im Rahmen dieser Veröffentlichung mit öffentlicher Auslegung durchgeführt.

Der Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan in der Fassung der 7. Änderung umfassen die Flurstücke Nrn. 20, 20/2 und 23.

Im Einzelnen gilt der gemeinsame zeichnerische und textliche Teil des Bebauungsplans in der Fassung der 7. Änderung, jeweils in der Fassung vom 13.11.2024.

Der Änderungsbereich ist im folgenden Kartenausschnitt dargestellt:



Im Zuge der Änderung des Bebauungsplans im beschleunigten Verfahren wird von der Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB abgesehen (nach § 13a Abs. 3 Nr. 1 BauGB).

Ziele und Zwecke der Planänderung

Mit der 7. Änderung des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan sollen im Rahmen der Innenentwicklung die planungsrechtlichen Voraussetzungen für ein geplantes Bauvorhaben sowie eine neue, zusätzliche Baumöglichkeit südlich geschaffen werden.

Der Änderungsbeschluss wird hiermit nach § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Der Entwurf des Bebauungsplans „Hinterdorf“ und der örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan in der Fassung der 7. Änderung wird mit der gemeinsamen Begründung, dem Umweltbeitrag nach § 13a BauGB, der Artenschutzrechtlichen Abschätzung - Grundlage für eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP), dem Formblatt zur Natura 2000 – Vorprüfung in Baden-Württemberg, der Gutachtlichen Stellungnahme Nr. 6739/886 - Prognose und Beurteilung der Betriebs- und Verkehrslärmeinwirkung auf das Plangebiet und der Übersichtskarte sowie dieser Bekanntmachung auf die Dauer eines Monats

vom 25.11.2024 bis einschließlich 03.01.2025 (Veröffentlichungsfrist)

im Internet unter www.muehlenbach.de/leben-wohnen/bauen-wohnen/bebauungsplaene veröffentlicht.

Zusätzlich werden die Unterlagen des Planentwurfs und die örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan mit allen Fachgutachten und dieser Bekanntmachung

im Rathaus Mühlenbach, 77796 Mühlenbach, Hauptstraße 24, im Bürgerbüro

während der üblichen Dienststunden (Mo bis Fr, vormittags von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr, Dienstagnachmittags von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr und Donnerstagnachmittags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr) öffentlich ausgelegt.

Sie können auch im zentralen Internetportal des Landes Baden-Württemberg eingesehen werden.

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Bitte übermitteln Sie diese elektronisch an stern@kappis.de, bei Bedarf können sie auch auf anderem Weg bei der Gemeindeverwaltung Mühlenbach abgegeben werden.

Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der vollen Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Stellungnahmen werden auf jeden Fall entgegengenommen, auch wenn Sie dieser Bitte nicht entsprechen.

Es wird darauf hingewiesen, dass zur Bearbeitung des Anliegens bei Stellungnahmen von Bürgerinnen und Bürgern personenbezogene Daten wie Vor- und Familiennamen sowie die Anschrift gespeichert werden. Zum Satzungsbeschluss werden die vorgebrachten Informationen dem Gemeinderat anonymisiert zur Entscheidungsfindung vorgelegt.

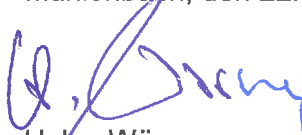
Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Veröffentlichungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Bebauungsplanänderung und die örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Der Beschluss zur Veröffentlichung im Internet nach § 3 Abs. 2 BauGB wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Beteiligung der Öffentlichkeit

Die Beteiligung der Öffentlichkeit findet im Rahmen der Veröffentlichung im Internet nach § 3 Abs. 2 BauGB mit zusätzlicher öffentlicher Auslegung statt. Dabei wird Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Mühlenbach, den 22.11.2024



Helga Wössner
Bürgermeisterin

